



FOTO: WOLTERFOTO

◀ Damit das Geld auch im Alter reicht, müssen Kommunen für die Pensionen ihrer Beamten Vorsorge treffen

Beamten entsteht rasch der Eindruck: Hier gibt es finanzielle „Bedrohungen“, denen wir hilflos ausgeliefert sind. Und während sich die Politik fragt, ob der Haushalt ihrer Gemeinde künftig überhaupt noch trägt, fragen sich die Beamten, wie hoch die Einschnitte bei ihrer Pension wohl sein werden. Beides wirkt eher lähmend als motivierend für künftige Aufgaben.

ANGEBOTE DER VERSORGUNGSKASSEN

Die beiden nordrhein-westfälischen Versorgungskassen beobachten die Entwicklungen in der kommunalen Beamtenversorgung seit Jahrzehnten. Hierbei überrascht es nicht, dass insbesondere die Einstellungswellen in den 1960er- und 1970er-Jahren sowie die erfreuliche Zunahme der Lebenserwartung in Zukunft deutlich ansteigende Versorgungsaufwendungen verursachen werden. Doch so klar und eindeutig dieser Zukunftstrend ist, so herausfordernd stellt sich die Frage: Wie ist es eigentlich im Einzelfall? Was sollte vielleicht die Gemeinde A, was muss eventuell sogar die Stadt B unternehmen, damit sie ihre Pensionsverpflichtungen für die Beamtinnen und Beamten in 30 Jahren noch erfüllen kann? Und welche Optionen hat sie dafür konkret?

Aufbauend auf der traditionellen Kernkompetenz der Versorgungskassen - Berechnung und Auszahlung von Versorgungsleistungen - bieten die Kassen Bausteine an, welche die Mitglieder einzeln oder im Paket nutzen können:

- **Finanzierung:** Das Finanzierungssystem der Versorgungskassen setzt auf Solidarität, wo nötig, und Eigenverantwortlichkeit, wo möglich.
- **Pensionsrückstellungen:** Die Versorgungskassen ermitteln für ihre Mitglieder individuell nach den gesetzlichen Vorschriften die Pensionsrückstellungen für die Kommunalbilanzen.
- **Bewertung und Vergleich:** Die Versorgungskassen setzen diese Werte der einzelnen Kommunen in Beziehung zu den Werten vergleichbarer Kommunen aus anderen Kreisen oder Regionen.
- **Beratung:** Die Versorgungskassen ermitteln gemeinsam mit dem Mitglied den individuellen Vorsorgebedarf.
- **Fonds:** Die Versorgungskassen stellen für

Die „Pensionslawine“ beherrschbar machen

Während viele Kommunen die Belastung durch künftige Pensionen an ihre Beamten als Bedrohung empfinden, leisten die kommunalen Versorgungskassen in NRW konkret Hilfestellung

Deutschland wird weltweit von vielen Ländern um seinen öffentlichen Dienst beneidet. Das Ifo-Institut bestätigt, dass mit einer vergleichsweise geringen Beschäftigtenzahl Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge auf äußerst hohem Niveau erbracht werden. Von der Müllabfuhr über das Gesundheitswesen bis zum Immissionsschutz erbringt die kommunale Ebene Leis-

tungen, die den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort viel Sicherheit und eine hohe Lebensqualität vermitteln.

Doch wie überall gilt: Qualität hat ihren Preis. Viele gut ausgebildete Bedienstete gehen ihre Aufgaben mit hohem Engagement an. Sie fühlen sich „ihren“ Kommunen, „ihren“ Bürgern und „ihren“ Aufgaben täglich neu verpflichtet.

Regelmäßig sind neue Presseberichte über die Entwicklung der Pensionslasten zu lesen. Die meisten dieser „Studien“ verheißen nichts Gutes. Überschriften wie „Haben es Pensionäre zu gut?“ („Welt am Sonntag“) oder „Die Pensionsansprüche der Beamten explodieren“ („Wirtschaftswoche“) weisen den Beamten oder den Versorgungsempfängern hierfür die Verantwortung zu und bedienen jedenfalls damit die Vorurteile der Stammtische.

Bei Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern sowie bei Beamtinnen und

DIE AUTOREN



Dr. Walter Bakenecker ist stellv. Geschäftsführer der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe



Landesrat Reinhard Elzer ist Geschäftsführer der Rheinischen Versorgungskassen

die Kommunen Fonds bereit, um künftige Haushaltsbelastungen zu verstetigen.

ERHEBLICHE PENSIONS-RÜCKSTELLUNGEN

Tatsache ist, dass für die Beamten - auch für die Kommunalbeamten - bereits heute erhebliche Verpflichtungen bestehen. Hierbei ist nicht mehr zu fragen, ob diese finanziert werden, sondern nur noch, wann und wie die Finanzierung erfolgen soll. Wie bei vielen anderen Systemen der sozialen Sicherung besteht auch in der Beamtenversorgung so gut wie keine Kapitaldeckung.

Da die beiden Versorgungskassen inzwischen die Pensionsrückstellungen für ihre Mitglieder erfassen, haben sie einen guten Überblick über die Gesamtsituation. Allein für die kreisangehörigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die Mitglied einer Versorgungskasse sind, belaufen sich die Pensionsrückstellungen einschließlich der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen für das Jahr 2009 auf insgesamt 10,3 Mrd. Euro.

KEINE VOLLSTÄNDIGE KAPITALDECKUNG

Die Summe ist zwar hoch, lässt sich einigermaßen seriös aber nur bewerten, wenn man sie im Verhältnis zu den kommunalen Haushaltsvolumina betrachtet. Eine kurzfris-

tig wirksame Umsteuerung hin zu einer vollständigen Kapitaldeckung der Beamtenversorgung ist ausgeschlossen. Dafür sind die zu bewegenden Volumina, die letztlich über Steuererhöhungen eingenommen werden müssten, schlichtweg zu groß.

Eine vollständige Kapitaldeckung ist aber auch für Kommunen - anders als für private, insolvenzfähige Unternehmen - nicht zwingend. Im Gegensatz zu Verbindlichkeiten privater konkursfähiger Unternehmen handelt es sich bei der Beamtenversorgung um Verbindlichkeiten öffentlich-rechtlicher Institutionen, die nicht konkursfähig sind. Sie haben daher entweder selbst dauerhaft Bestand oder verfügen über Rechtsnachfolger, die diese Verbindlichkeiten übernehmen.

Somit muss eine Kommune nicht zwingend zu jedem Zeitpunkt soviel fungibles, marktgängiges Kapital besitzen, um ihre sämtlichen Verpflichtungen vollständig ablösen zu können. Es reicht völlig aus, eine im Zeitablauf als gerecht und gleichmäßig empfundene Belastung zu organisieren. Auch dieses Ziel ist schon ehrgeizig genug.

EIGENVERANTWORTUNG - SOLIDARITÄT

Die kommunalen Versorgungskassen befassten sich traditionell mit der Berechnung und Auszahlung von Versorgungsbezügen. Seit einigen Jahren betreiben sie ein Finanzierungssystem, das stärker die Eigenverantwortung der Kommunen für Entscheidungen im Zusammenhang mit Beamten betont, allerdings an entscheidenden Stellen weiterhin auf Solidarität untereinander setzt. Voraussehbare Entwicklungen, mit denen die Kommune allein schon durch Begründung eines Beamtenverhältnisses rechnen muss, sollen individuell, nicht vorhersehbare Risiken hingegen sollen solidarisch finanziert werden.

Die Tatsache, dass ein Beamter bei normalem Verlauf mit dem Erreichen der Altersgrenze in den Ruhestand geht und dann seine ihm zustehenden Pensionszahlungen empfangen möchte, sollte selbst dann nicht überraschen, wenn der Beamte beispielsweise in seinem 25. Lebensjahr ernannt wird und noch mehr als 40 Dienstjahre vor sich hat. Insoweit enthält dieser Vorgang noch kein unkalkulierbares Risiko. Es ist allerdings



FOTO: EUROPÄISCHE KOMMISSION

▲ Mit höherer Lebenserwartung steigt auch der Finanzierungsaufwand für Pensionen

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Fachorgan für Ausschreibungen der öffentlichen, gewerblichen und privaten Auftraggeber
– vormals BUNDESAUSSCHREIBUNGSBLATT –

Service-Paket für ausschreibende Stellen



- ▶ Print- und Online-Veröffentlichung
- ▶ kostenloser Vergabeunterlagen-Service (elektronisch und Papierversand)
- ▶ lizenzkostenfreie Software zur schnellen und sicheren Umsetzung der eVergabe
- ▶ eVergabe-Lösungen für große und kleine Verwaltungen
- ▶ qualifizierte Bearbeitung jeder Ausschreibung
- ▶ großes Bieterpotential

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

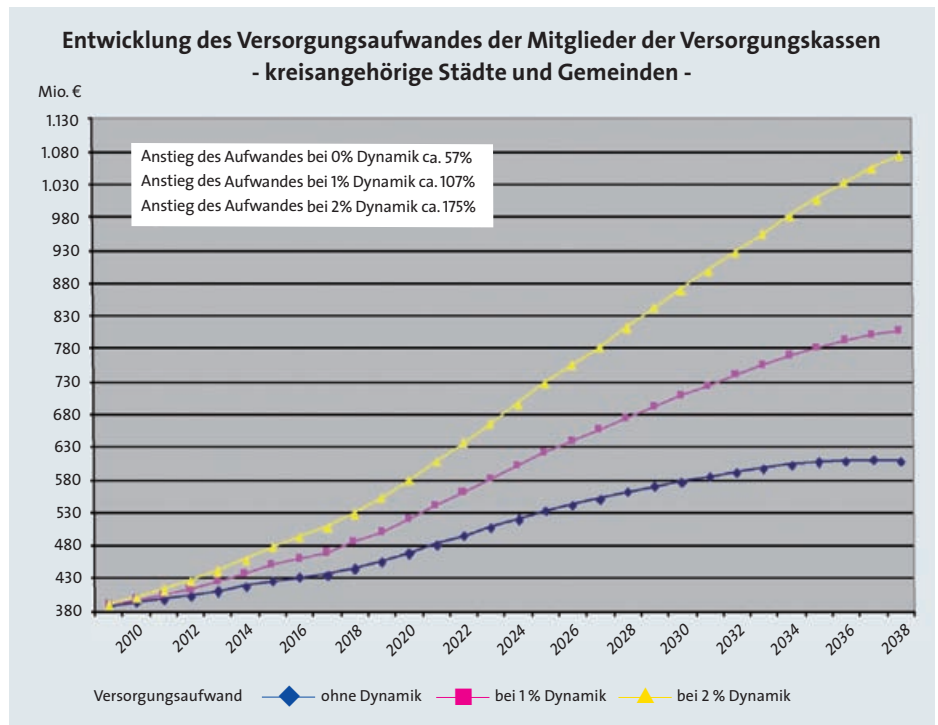
Jetzt testen!

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Vorsorge für die Pensionierung in 40 Jahren zu treffen und damit sollte man nicht erst nach Ablauf von 39 Jahren beginnen. Wenn der Beamte jedoch beispielsweise vorzeitig dienstunfähig wird, ist dies nicht beeinflussbar und deshalb auch finanziell nicht planbar. Hierfür benötigt man eine größere solidarische Gemeinschaft, innerhalb derer zwar das Risiko der vorzeitigen Dienstunfähigkeit für alle besteht, aber nicht bei allen eintritt. Bei Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist die Kommune Teil dieser Solidargemeinschaft, die Finanzierungsrisiken werden planbar.

EXAKTE ABGRENZUNG NÖTIG

Es wird aber auch deutlich, dass es erforderlich ist, eine möglichst exakte Abgrenzung zwischen den beeinflussbaren - und deshalb individuell zu finanzierenden - Teilen und den nicht beeinflussbaren - und deshalb über die Umlage zu finanzierenden - Teilen der Versorgungsbezüge zu treffen. Zu den nicht beeinflussbaren Risiken gehören alle Versorgungsleistungen, die vor Erreichen der gesetzlichen Altersgrenze zu gewährt sind - etwa die Aufwendungen für die Dienstunfallfürsorge, die Nachversicherung in der ge-



▲ Die Entwicklung der Versorgungsleistungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW hängt wesentlich von der Dynamik der Bezüge ab

SCHAUBILD: KVV

setzlichen Rentenversicherung oder der Versorgungsaufwand für Bürgermeister und Landräte beispielsweise bei Nichtwiederwahl.

Daneben werden auch Versorgungsbezüge jenseits des 85. Lebensjahres für Männer und jenseits des 90. Lebensjahres für Frauen als nicht planbares Risiko eingestuft und deshalb solidarisch finanziert. Der Versorgungsaufwand für Hauptverwaltungsbeamte vor der gesetzlichen Altersgrenze wird der Umlage zugeschlagen, weil es sich hierbei wegen der Direktwahl um eine Entscheidung des Souveräns handelt. Etwaige Erwägungen, die Gemeinde müsse für die Versorgung allein aufkommen, wenn ein Kandidat nicht wiedergewählt werde, sollten die Wahlentscheidung der Bürgerinnen und Bürger nicht beeinflussen und in einem Kommunalwahlkampf keine Rolle spielen.

Bei Festlegung der Altersgrenze für die Langlebigkeit hat man sich an der Lebenserwartung orientiert. Insgesamt liegt diesem System die Betrachtung zugrunde, dass eine Kommune zwar bereits bei der Einstellung eines Beamten damit rechnen muss, dass dieser später auch Pension beziehen wird. Sie muss aber nicht damit rechnen, dass er ein „biblisches Alter“ erreichen wird. Die Langlebigkeit - so erstrebenswert sie für die Betroffenen auch sein mag - wird damit unter finanztechnischen Aspekten zu einem Risikofaktor.

DYNAMISCHER ANSTIEG

Schaubild oben zeigt die voraussichtliche Entwicklung der Versorgungsleistungen für die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW als Mitglieder der beiden Versorgungskassen. Ermittelt sind diese Werte auf der Grundlage der vorhandenen Altersstruktur der Beamten, der aktuellen Besoldung, der Geschlechtsverteilung, der Verheirats- und auch der Invalidisierungswahrscheinlichkeit.

Die Entwicklung ist stark davon abhängig, welche Dynamik man für den Versorgungsaufwand unterstellt. Bereits bei der Variante mit Null Prozent Dynamik steigen die Lasten bis zum Jahr 2038 um rund 57 Prozent an, bei einem Prozent Dynamik um rund 107 Prozent und bei zwei Prozent Dynamik um rund 175 Prozent. Die Variante mit Null Prozent Dynamik kann man auch so interpretieren, dass hier ein Szenario abgebildet wird, bei dem eine Dynamisierung der Versorgungsbezüge in Höhe der Inflationsrate erfolgt.

Dann sind aber auch die absoluten Euro-Beträge auf der senkrechten Achse als inflationsbereinigte reale Werte zu interpretieren. Entscheidend ist hierbei vor allem auch die Tatsache, dass man an diesen Verläufen wenig ändern kann: Beamte, die planmäßig 2038 in Pension gehen, sind gegenwärtig schon da.

ZUR SACHE

Kommunale Versorgungskassen Westfalen-Lippe

1.141 Kommunen und kommunale Einrichtungen aus Westfalen-Lippe greifen auf das Dienstleistungsangebot der **Kommunalen Versorgungskassen Westfalen Lippe** (kvw) zurück. Damit vertrauen sie die Berechnung und Auszahlung von Beamtenpensionen, Beihilfen, Kindergeld, Betriebsrenten und die staatlich geförderten PlusPunktRenten für ihre 420.000 kommunalen Beschäftigten den kwv an. Über 200 kwv-Beschäftigte stehen den Mitgliedern, Versicherten, Rentnern und Pensionären beratend und unterstützend zur Seite. Zusätzlich bieten die kwv mit dem Versorgungsfonds ihren Mitgliedern eine Lösung für die Finanzierung künftiger Pensionslasten. Derzeit befindet sich eine kwv-Beihilfeumlagegemeinschaft im Aufbau. Darüber können die kwv-Mitglieder künftig ihre Beihilferisiken absichern.

Kontakt:
 Tel. 0251-591-6749
 Fax 0251-591-5910
 E-Mail: kwv@kwv-muenster.de
 Internet: www.kwv-muenster.de